Quelle: https://manuscripta.at/?ID=972
Copyright: Klosterneuburg, Augustiner-Chorherrenstift

Bestätigungs Urkunden handlen schon nicht von gegenwärtigen auch adelsbriefe

Ist es wohl auch so allgemein Wahr, daß in Urkunden nur von gegenwärtigen Dingen gehandelt werde? und giebt es nicht sehr viele Urkunden deren Inhalt sich auf lange vorhergehende Zeithäuften bezieht? Was sind die Bestätigungs Urkunden? Sind sie nicht Erneurungs Schriften eines öfters schon mehrere Jahrhunderte daurenden Besitzes? Was sind die Adelsbriefe, in welchen die Verdiensten lange schon verstorbener Ahnen angezogen werden? haben sie nicht größten Theils solche Handlungen zum Grunde, die sich in vergangenen Zeiten oder in entfernten Gegenden zugetragen haben? Lehrt uns nicht die Erfahrenheit, daß ein großer Theil mancher Urkunden lediglich aus der Abschrift des jenigen Gerichts besetzet, welchen ein Supplicant, ein Günstling in Betreff seiner Umständen eingegeben hat? oder ist wohl zu hoffen, daß man in der Aufnahme eines solchen Privatgerichtes alzeit streng genug verfahren ist? hat sich wohl damals ein Supplicant mit anderen Urkunden rechtfertigen müssen, bevor man sich entschlossen hat, seinen Bericht in die neue Urkunde einzuschalten? Freylich wäre dieß eine höchst notwendige Frage gewesen: aber noch zu tage hat man nicht erweisen können, daß sie alzeit wäre gebraucht worden. Ja wenn man auch ~~nicht erweisen~~ zu geben wolte, daß die ~~Urkunden~~ Verfasser der Urkunden sich in Betreff vergangener Dinge immer nur an Diplomatische Gerichte gehalten: so würde, unsers Erachtens alle Kunst zu benehmen, neben dem noch nöthig gewesen seyn, daß sie die Kunst die ächten Urkunden von den falschen zu unterscheiden besessen hätten. Aber diese ganze Wissenschaft ist ein Product jüngerer Zeiten, und war den alten von selber nicht einmal der Name bekannt. Nachdem man Beyspiele hat, daß man vor alters auch bey Gericht, auch beym Fürstenthron falsche Urkunden für ächt angenommen, und selbe von Wort zu Wort in die Bestätigungs briefe eingetragen, so folgt ja von selbsten, daß man die zur Prüfung einer Urkunde nöthigen Kenntnißen bey den alten Umsonst suche. *

Die alte wußten sich auch schon in den Urkunden einer feinen Staats Politik zugebrauchen.

Zweytens ist es wohl auch gewiß, daß die selbst die Worte und Redensarten, deren man sich in den Urkunden bediente, immer nach der Strenge der Wahrheit, und wie man hat, nach dem Fuße des Heiligthums abgemessen waren? Es ist nicht zu verneinen, daß die alten Deutschen viel unwissender, viel einfältiger waren als die heutige sind, und daß durch die Übung der Wissenschaften der Witz der ganzen Nation unglaublich gefeinert worden. Dieses bleibt von unserer ebenso, wie von allen Nationen immer Wahr. Aber lasse man sich diesen Begriff von der alten Einfalt ja nicht zum Vortheile werden! glaube man nur nicht, das bey unsern Vorfahren alles so einfältig zugegangen, wie es uns nothwendig scheinen muß, weil uns von ihren Handlungen überhaupt nur das Skelet, nicht aber der in gewisse einzelne Umstände eingekleidete Körper Kundig ist. Daß diese Warnung hier nicht überflüssig sey, werden wir desto sicherer glauben können, wenn uns Beyspiele werden vor Augen gelegt werden, die uns überzeugen, daß in den Urkunden der alten die Politik zu weilen eine Mimme gehabt. Ich will aus vielen andern nur ein einziges aus der Österreichischen

* Will ein vaterländisches Beyspiel herfetzen: Heinrich der IV bestätiget dem Otto Marggraf Ernest dato IV Non: Aprl: 1058 jene zwey Fabelhafte Freyheitsbriefe von welchen eine Julius Cesar, die andere Nero hätte ausgefertiget haben? — Hier mangelte wohl die nötige Kenntniße? —